



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 19. Juni 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 30 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 23.06.2020, 16:00 Uhr	2
Termine des Bestimmungsverfahrens über die Schulart der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Schulstraße 57, 44623 Herne von Amts wegen	4
Öffentliche Zustellung für Robert Chiriac.....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Stoica, Nicusor	6

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 23.06.2020,
16:00 Uhr**

Sitzungsort: Sporthalle Gysenberg, Am Revierpark 40

Öffentlicher Teil

1. Förderantrag "Digitale Bürgerkommune Herne" im Rahmen des Aufrufs "Smart Cities made in Germany" des BMI
2. Stellungnahme zum Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der gpaNRW
3. Standortentwicklung Gelände ehemaliges Bergwerk General Blumenthal - International Technology World - ITW - Herne
4. Städtische Beteiligungsgesellschaften
Covid-19-Auswirkungen - Verzicht auf Nachträge zu den Wirtschaftsplänen
5. Herner Sparkasse: Jahresabschluss 2019
6. Prüfauftrag "Mehr Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten von kommunalen Herner Unternehmen"
7. Satzung zur Durchführung der Wahl des Integrationsrates der Stadt Herne im Jahr 2020
8. Umsetzung der steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2): Verlängerung der zinslosen Stundung fälliger oder fällig werdender Gewerbesteuern bis 31.12.2020
9. Maßnahmenbeschluss der Neubauplanung und Projektsteuerung im Rahmen der Realisierung der Hauptfeuer- und Rettungswache 1
10. Teilweise Aussetzen (50 %) der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich) der Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020
11. Konzept für Altkleider im öffentlichen Straßenraum der Stadt Herne
12. Teilfortschreibung des Masterplans Einzelhandel für die Stadt Herne
13. Bebauungsplan Nr. 121, 1. Änderung
- Viktor-Reuter-Straße / Goethestraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
14. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr
44 MH – Wissollstraße
45 MH – Holzstraße
15. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen:
39 E: Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße
43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

16. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr (36 MH - Uhlenhorstweg / Fasanenweg)
17. Schiedsamsangelegenheiten
18. Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren
19. Antrag: Live-Streaming
20. Vorschlag: Bewertung des Corona-Hilfspakets aus kommunaler Sicht
21. Antrag: Anpassung von Pachtzahlungen von gastronomisch genutzten städtischen Pachtobjekten
22. Antrag: Resolution zur langfristigen und bedarfsgerechten Sicherung der Schulsozialarbeit
23. Antrag: Digitale Grundausstattung von Schülerinnen und Schülern an Herner Schulen
24. Antrag: Verzicht auf Erhebung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern
25. Antrag: Verzicht auf Erhebung von Sondernutzungsgebühren
26. Antrag: Verzicht auf Erhebung von Marktstandsgebühren
27. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
28. Anfragen der Stadtverordneten
 1. Anfrage: Konjunkturpaket

Nichtöffentlicher Teil

1. Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW)
Geschäftsführungsangelegenheit
2. Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB)
Geschäftsführungsangelegenheit
3. Stadtwerke Herne AG - Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS)
4. Erwerb eines Grundstücks in der Straße "Am Berg" und Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Herne, 16. Juni 2020

Der Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda

Termine des Bestimmungsverfahrens über die Schulart der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Schulstraße 57, 44623 Herne von Amts wegen

Der Rat der Stadt Herne hat am 09.07.2019 beschlossen, dass zum Schuljahr 2021/ 2022 am Standort Schulstraße 57 (Gebäude der ehemaligen Grundschule Schulstraße, endgültig aufgelöst zum 31.07.2017) eine zweizügige Grundschule neu errichtet und mit zwei aufwachsenden Eingangsklassen den Schulbetrieb aufnehmen soll.

Bei der Errichtung einer Grundschule von Amts wegen bestimmen die Eltern die Schulart. Die Abstimmungsberechtigten können zwischen Gemeinschaftsgrundschule, katholischer Bekenntnisschule, evangelischer Bekenntnisschule und Weltanschauungsschule wählen.

Abstimmungsberechtigt sind die in Herne wohnenden Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Schuljahr 2021/2022 die erste Klasse besuchen werden. Abstimmungsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten

- a) deren Kinder in der Zeit vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren sind und**
- b) in einer Entfernung von bis zu 2,0 Km vom geplanten Schulstandort Schulstraße 57, 44623 Herne, am Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung, wohnhaft gemeldet sind. Nördlich und westlich wird der Abstimmungsbezirk durch die Autobahnen A42 bzw. 43 begrenzt.**

Die Abstimmungsberechtigten können über die Schulart nur abstimmen, wenn sie in das Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen worden sind. Die Erziehungsberechtigten haben für jedes ihrer Kinder, das dem Kreis der o.g. Kinder angehört, eine Stimme. Den Erziehungsberechtigten, also z.B. den Eltern, steht insgesamt nur eine Stimme für das Kind zu. Zur Glaubhaftmachung der Abstimmungsberechtigung ist der Personalausweis vorzulegen.

Das Abstimmungsverzeichnis liegt vom 05.08.2020 bis 07.08.2020 im Fachbereich Schule und Weiterbildung, Eickeler Markt 1, 44651 Herne, Raum 401 aus. Öffnungszeiten sind an allen drei Tagen von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am 05.08. auch in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am 06.08.2020 von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Erziehungsberechtigte, die nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind und ihre Abstimmungsberechtigung nach den o.a. Kriterien, oder die Absicht ihr Kind für die Eingangsklasse anmelden zu wollen, glaubhaft machen, können sich zu den vorstehenden Zeiten in das Abstimmungsverzeichnis eintragen lassen.

Die Person, die den Antrag stellt, muss sich sowie das betreffende Kind ausweisen durch die Vorlage

- a) ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses und
- b) eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder der Geburtsurkunde des Kindes, das zum Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden soll.

Wenn das Kind nicht in dem Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren wurde, ist die Schulpflicht zum Schuljahr 2021/2022 durch den Bescheid über die Zurückstellung des Kindes von der Schulpflicht nachzuweisen.

Eine zum Schuljahr 2021/22 seitens der Eltern geplante vorzeitige Einschulung des Kindes wird nicht als Grund für die Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis anerkannt.

Die Abstimmung findet an folgenden Tagen im Schulgebäude Schulstraße 57, 44623 Herne statt, und zwar vom 12.08.2020 bis 14.08.2020 jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Zusätzlich ist am 12.08.2020 die Abstimmung auch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am 13.08.2020 von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr möglich.

Öffentliche Zustellung für Robert Chiriac

Für Herrn **Robert Chiriac**, letzte bekannte Anschrift: Corneliusstr.55, 44653 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46 folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 10.06.2020 - Aktenzeichen 44/2-2-0176/16

zur Abholung bereit.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 15.06.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Stoica, Nicusor

Für Herrn Nicusor Stoica, letzte bekannte Anschrift Hiddemannstraße 5, 44796 Bochum liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12.06.2020, Aktenzeichen 80946368/A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 16.06.2020